Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.11

Hannover, den 23.09.2016

OBJEKT	Grundschule Bonifatiusschule	**Anlage Nr. 1**
PROJEKT	Verbesserung der Flucht- und Rettungswegsituation	
PROJEKTNR.:	B.191503007 LAGERBUCHNR.: 022/0035	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:
Zur Erhöhung der Sicherheit für die Nutzenden ist in der GS Bonifatiusschule die Verbesserung der Flucht- und Rettungswegsituation gemäß Vereinbarung zwischen Bauordnung, Feuerwehr und Gebäudemanagement ohne Aufgabe des Bestandsschutzes erforderlich.

Die Maßnahme beinhaltet keine ganzheitliche brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes.

Baukonstruktion:
Bei dem Schulgebäude handelt es sich um einen 3-geschossigen Gebäudeteil mit Hochparterre aus dem Jahr 1902 und einen Turnhallenanbau aus dem Jahr 1954, der auch von Vereinen genutzt wird.

Die Liegenschaft Bonifatiusplatz 6 steht unter Denkmalschutz.

Maßnahmen Hochbau:
Die vorhandenen Treppenhäuser werden durch Abtrennungen mit Stahl-Glaselementen zu notwendigen Treppenräumen ertüchtigt.

Weiterhin erfolgen entsprechende Anpassungen von Türqualitäten, das Schließen von Öffnungen sowie die Anordnung einer zusätzlichen Tür im Erdgeschoss zur Abtrennung der Obergeschosse, damit die Turnhalle im Fall ihrer Nutzung durch Vereine vom Schulbetrieb getrennt werden kann.

Für die vom Treppenhaus zugänglichen Klassen werden Bypässe erstellt.

Der 2. Rettungsweg aus dem Werkraum im KG wird durch eine Ausstiegsmöglichkeit verbessert. Im KG wird der erforderliche Raum für die Alarmierungsanlage abgetrennt.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:
Es werden durch die Abtrennung erforderliche Umbaumaßnahmen im Bereich der Starkstromanlagen durchgeführt: Verlegung Zählerschrank und Versorgungsleitungen, Anschluss Alarmierungsraum, Anpassung der Beleuchtungsanlagen, Anschluss der Brandschutztüren zur ständigen Offenhaltung.

Die Alarmierungs-Zentrale wird verlegt und eine Brandmeldeanlage installiert.

Maßnahmen Außenanlagen:

Für den 2. Rettungsweg aus dem Werkraum im KG erfolgt ein Anarbeiten der Außenanlagen im Bestand.

Barrierefreiheit
Diese Maßnahme beinhaltet keine spezifischen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Bei neuen Bauteilen wird jedoch auf für eine barrierefreie Nutzung angemessene Türbreiten, elektromagnetische Feststellanlagen für die Stahl-Glasanlagen in den Fluren sowie auf die Leichtgängigkeit von Türen geachtet.

Sonstiges
Die erforderliche Umorganisation der Lagerbereiche KG (inkl. Abstellmöglichkeit der Kehrmaschine), des Geräteraums Sporthalle und des Gerätelagers der Vereine wird separat veranlasst und ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme.